

Freiburg im Breisgau, den 13. Februar 1978

Beichtvollmacht bei Wallfahrten. — Diasporakinderhilfe der Kommunionkinder. — Fastenopfer der Kinder 1978. — Aufnahme in die Erzb. Studienheime. — Heimschule Ettenheim. — Seminar St. Pirmin Sasbach. Aufnahme für das Schuljahr 1978/1979. — Ferienvertretung 1978 durch in Rom studierende ausländische Priester. — Kardinal-Bertram-Stipendium. — Jahresversammlung 1977 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg. — MISSIO — Neue Rufnummer. — Große Exerzitien für Priester, Laientheologen und Theologiestudenten. — Priesterexerzitien. — Priesterweiterbildung. — Ernennung. — Verzicht. — Versetzungen. — Im Herrn verschieden.

Nr. 24

Ord. 3. 2. 78

Nr. 26

Ord. 13. 1. 78

Beichtvollmacht bei Wallfahrten

Aufgrund des Dekretes der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst vom 1. 12. 1977 (Prot. Nr. 2066/77) erhalten hiermit alle Priester, die vom Ordinarius der Erzdiözese Freiburg erteilte Jurisdiktion besitzen, die Vollmacht, auf dem Weg zum Wallfahrtsort und zurück sowie am Wallfahrtsort selbst das Bußsakrament zu spenden. Wegen des Jurisdiktionsaustausches zwischen den deutschen Diözesen (vgl. Direktorium 1978 S. 4) war diese Vollmacht nur erforderlich für Wallfahrtsorte, die im Ausland liegen.

Nr. 25

Ord. 27. 1. 78

Diasporakinderhilfe der Kommunionkinder

Die Katholische Diasporakinderhilfe hat innerhalb des Bonifatiuswerkes die Aufgabe, die „außerordentliche Kinderseelsorge in allen deutschen Diasporagebieten“ finanziell und materiell zu fördern. Ihr Tätigkeitsbereich umfaßt die vorschulische religiöse Erziehung, die Unterstützung von Kommunionkindern, Kinderheimen und Kindergärten.

Die Anforderungen, die von vielen Seiten an diese Einrichtung gestellt werden, sind hoch. Um ihnen im Rahmen der seelsorglichen Betreuung entsprechen zu können, erhält die Katholische Diasporakinderhilfe den Erlös aus dem Opfergang der Kommunionkinder, den wir hiermit besonders empfehlen.

Von der Zentralstelle in Paderborn werden zur Durchführung der Kollekte Opferbeutel und Dankbildchen versandt. Entsprechend den Kollektenplänen ist das Ergebnis des Kinderopfers an folgende Stelle zu überweisen:

Erzb. Kollektur, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379-755, BLZ 660 100 75.

Fastenopfer der Kinder 1978

Auch in diesem Jahr — wie schon seit 1958 — wird das Fastenopfer der Kinder zugunsten der **Kinderseelsorge in der DDR** gehalten. Diese für die Zukunft der Kirche in der DDR wichtige Aufgabe verdient eine sorgfältige Durchführung des Fastenopfers in allen Kirchengemeinden und die Unterstützung der Erzieher und Seelsorger. Das gilt umso mehr, als das Bonifatiuswerk der Kinder in den letzten Jahren durch die Schul- und Gebietsreformen viele Förderer und Mitglieder verloren hat und dadurch nicht unbedeutende Beitragsverluste hat hinnehmen müssen.

Alle Seelsorger werden gebeten:

1. die Kinder auf die Bedeutung ihres Gebetes und ihrer Hilfe für die Kinder in der Diaspora im Raum der Berliner Bischofskonferenz hinzuweisen;
2. Opferkästen und Begleitbriefe an die Kinder, bzw. deren Eltern, rechtzeitig weiterzuleiten — vielleicht im Schulgottesdienst am Aschermittwoch;
3. die Fastenopferkästchen am Palmsonntag oder in einem Kindergottesdienst in der Karwoche einzusammeln;
4. das Fastenopfer der Kinder — getrennt vom Misereopfer und getrennt von der Kollekte der Erstkommunionkinder — zu überweisen an:

Erzbischöfliche Kollektur Freiburg PSC 2379—755
KlRh mit dem Vermerk: „Fastenopfer der Kinder“.

Fastenopferkästchen und Texte für einen entsprechenden Diaspora-Kindergottesdienst gehen allen Gemeinden zu. Nachbestellungen sind möglich bei: Bonifatiuswerk der Kinder, Postfach 1169, 4790 Paderborn.

Nr. 27

Ord. 6. 2. 78

Aufnahme in die Erzb. Studienheime

Die Erzbischöflichen Studienheime dienen der Erziehung von kath. Jungen, die ein Gymnasium besuchen. Sie wollen der Kirche und der Gesellschaft engagierte junge Menschen zuführen, die Leben und Beruf in christlicher Verantwortung gestalten. Die Fähigkeit zu einer Berufswahl, die auch offen ist für den geistlichen Beruf, vielseitige Ausbildung durch Vertiefung und Ergänzung des in der Schule gebotenen (besonders im musischen Bereich), Weckung der sozialen Verantwortung sind wesentliche Ziele der Erziehung in den Studienheimen.

Die Studienheime in Konstanz, Rastatt, Sigmaringen und Tauberbischofsheim nehmen für das Schuljahr 1978/79 in alle Klassen neue Schüler auf.

Die Aufnahmegesuche sind möglichst bald dem Rektorat vorzulegen.

Dem Aufnahmegesuch sind anzuschließen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Impfscheine,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und gegebenenfalls das Zeugnis über den Vorbereitungsunterricht,
4. ein pfarramtliches Zeugnis nach dem vom Rektorat anzufordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls vom Rektorat anzufordernden Formular,
6. Vermögensnachweis nach gleichfalls vom Rektorat anzuforderndem Formular, falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird. Der Pensionsbeitrag beträgt pro Schuljahr 4 560,— DM und ist in 12 Raten zu 380,— DM zahlbar.

Die Rektoren legen großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatpfarrer sowohl in der Auswahl wie der Führung der Schüler entsprechend dem Geist und der Zielsetzung der Studienheime. Das pfarramtliche Zeugnis will dazu eine Einladung und Aufforderung sein.

Die Schüler besuchen in der Regel das altsprachliche Gymnasium. Schüler, die jedoch für diese Schulform weniger geeignet erscheinen, können mit Zustimmung des Rektors auch ein anderes Gymnasium besuchen.

Das von uns errichtete staatlich anerkannte Progymnasium St. Konrad in Konstanz mit den Klassen Sexta bis Quarta will Schülern den Übergang in das Gymna-

sium erleichtern. Es beginnt mit Latein oder mit Englisch als erster Fremdsprache. In das Progymnasium werden auch Tagesheimschüler aus Konstanz aufgenommen.

Ein Hinweis auf die Erzbischöflichen Studienheime im Pfarrblatt wie auch bei anderen Gelegenheiten wird empfohlen.

Nr. 28

Ord. 18. 1. 78

Heimschule Ettenheim

Die Heimschule Ettenheim nimmt für das Schuljahr 1978/79 neue Schüler in alle Klassen der folgenden Schulzweige auf:

1. Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium
Es führt in neun Jahren zur allgemeinen Hochschulreife. Sprachenfolge: Kl. 5 Englisch, Kl. 7 Französisch oder Latein. In die Sexta werden Schüler aus der vierten Klasse der Grundschule bzw. fünften Klasse der Hauptschule aufgenommen, die die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium bestanden haben.
2. Realschule
Sie führt in sechs Jahren zur Mittleren Reife. Ab Kl. 5 Englisch als einzige Pflichtfremdsprache. In die Anfangsklassen werden Schüler der vierten Klasse der Grundschule bzw. fünften Klasse der Hauptschule aufgenommen.
3. Wirtschaftsgymnasium
Im Wirtschaftsgymnasium können Schüler mit Abschlußzeugnis der Realschule, der Wirtschaftsschule oder der Berufsfachschule und Schüler des Gymnasiums mit Versetzung in die Klasse 11 in drei Jahren die Hochschulreife erwerben. Sämtliche staatl. Abschlußprüfungen können an unserer Schule abgelegt werden. Prospekte stehen auf Anforderung zur Verfügung.

Anmeldungen sind ab sofort zu richten an: Heimschule Ettenheim — Internatsleitung — 7637 Ettenheim, Telefon 0 78 22/50 53.

Wir bitten, einen entsprechenden Hinweis im Pfarrblatt zu veröffentlichen.

Nr. 29

Seminar St. Pirmin Sasbach

Aufnahme für das Schuljahr 1978/79

Allgemeines: Das Seminar St. Pirmin bietet zwei Wege an, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Voraussetzung für eine Aufnahme ist gesundheitliche, intellektuelle und religiös-sittliche Eignung der Bewerber.

Erster Weg — Kolleg

Das Kolleg ist eine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges in der Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg für Bewerber, die einen kirchlichen Dienst anstreben, in erster Linie den priesterlichen Dienst. Das Kolleg führt einen Vorkurs von einjähriger Dauer. Am Ende des Vorkurses entscheidet eine Prüfung über die Aufnahme ins Kolleg.

I. Aufnahmebedingungen

1. Mindestalter 19 Jahre. Bei Besuch des Vorkurses 18 Jahre.
2. Abgeschlossene Berufsausbildung oder gleichwertiger beruflicher Werdegang.
3. In der Regel werden Bewerber nicht aufgenommen, wenn sie bereits in einem anderen Kolleg einen erfolglosen Versuch gemacht haben.
4. Anmeldeschluß für das Schuljahr 1978/79 am 1. Juni 1978.

II. Weitere Informationen

1. Dauer des Kollegs: 3 Jahre (mit Vorkurs mindestens 4 Jahre).
2. Fremdsprachen: Latein und Griechisch, dazu Angebot einer modernen Fremdsprache.
3. Unterricht: In kleinen Gruppen, erwachsenengemäß und hauptsächlich vormittags.
4. Lernmittelfreiheit wird im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt.
5. Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz: Kollegiaten z. Zt. ca. DM 550,—. Teilnehmer des Vorkurses werden gefördert wie Schüler einer Berufsaufbauschule.
6. Die Kollegiaten wohnen im Seminar St. Pirmin. Für Unterkunft vorwiegend in Einzelzimmern und volle Verpflegung beträgt der Unkostenbeitrag monatlich DM 380,— (12 Monatsraten).
7. Probezeit: Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich auf Probe.

Bewerbern, welche die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Kolleg hinsichtlich einer beruflichen Tätigkeit oder altersmäßig nicht erfüllen, wird den Anschluß an eine entsprechende Klasse des Aufbaugymnasiums ermöglicht.

Zweiter Weg — Aufbaugymnasium

I. Aufnahmebedingungen

1. Die Bewerber dürfen bei Beginn des Schuljahres 1978/79 das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Entsprechend der Aufnahmeordnung für staatliche Aufbaugymnasien können sich Schüler der 7. und 8. Hauptschul- und Realschulklasse melden.
3. Über die Aufnahme entscheidet eine Prüfung, deren Termin das Kultusministerium festsetzt und die erfahrungsgemäß rasch auf den Meldeschluß folgt (15. März 1978). Sie erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Rechnen und besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung mit zentraler Aufgabenstellung wird an einer staatlichen Schule, die nicht allzuweit vom Wohnort des Prüflings entfernt ist, oder in Sasbach abgelegt. Der mündliche Teil der Prüfung erfolgt in Sasbach. Die Prüfungsanforderungen richten sich nach dem Lehrplan der entsprechenden Hauptschulklasse. In der schriftlichen Prüfung sind anzufertigen:

a) in Deutsch:

Aufsatz oder Nacherzählung
Nachschrift (Diktat)

b) in Rechnen:

Rechenarbeit (Rechnen und Raumlehre).

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Deutsch und Rechnen mit Raumlehre.

4. Probezeit: Die Aufnahme erfolgt bei allen Schülern auf Probe. Die Probezeit beträgt in der Regel ein halbes Jahr und kann ausnahmsweise verlängert werden. Sie gilt als bestanden, wenn der Schüler sich einwandfrei geführt hat und seine Noten nach der Versetzungsordnung zur Versetzung ausreichen würden.

II. Weitere Informationen

1. Ausbildungsdauer: 6 Jahre.
2. Fremdsprachen: 1. Fremdsprache Latein, 2. Fremdsprache Griechisch oder Englisch. Außerdem werden Griechisch oder Englisch als Wahlfach angeboten.
3. Lernmittelfreiheit wird gewährt.
4. In den letzten 4 Jahren familienabhängige Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Für die beiden ersten Jahre können bei nachgewiesener Bedürftigkeit kirchliche Zuschüsse gewährt werden.

5. Für Unterkunft und volle Verpflegung beträgt der Unkostenbeitrag monatlich DM 380,— (12 Monatsraten).

Bewerbung

Bei der Bewerbung um Aufnahme in Aufbaugymnasium und Kolleg ist persönliche Vorstellung notwendig. Unterlagen: Alle Bewerber für das Schuljahr 1978/79 mögen bis zu den angegebenen Terminen (15. März 1978 für Schüler des Aufbaugymnasiums und 1. Juni 1978 für Kollegiaten) über das zuständige Pfarramt dem Rektorat des Seminars St. Pirmin folgende Unterlagen vorlegen:

Lebenslauf mit Lichtbild,

Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten, wenn der Bewerber noch nicht volljährig ist,

Geburtsurkunde,

Tauf- und Firmschein,

Pfarramtliches Zeugnis,

Zeugnisse der letzten Schulklasse (Haupt-, Gewerbe-, Wirtschafts-, Realschule u. a),

Ausführliches Gutachten der Hauptschule in verschlossenem Umschlag, wenn der Bewerber bei Schuljahresbeginn noch nicht 15 Jahre alt ist,

Ärztliches Zeugnis nach Formular,

Impfscheine,

Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse,

Vermögenszeugnis nach Formular.

Wir bitten die Herren Geistlichen die jungen Menschen mit diesen Möglichkeiten, die allgemeine Hochschulreife zu erreichen, vertraut zu machen und ihnen mit klärendem Rat den Weg zu weisen.

Nr. 30

Ord. 25. 1. 78

Ferienvertretung 1978 durch in Rom studierende ausländische Priester

Für 1978 möchte die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl wieder ausländische Priester, die in Rom studieren, für Ferienvertretungen in unserer Erzdiözese vermitteln.

Als Vergütung erwartet die Botschaft DM 400,— pro Monat für einen noch nicht voll einsatzfähigen Priester, der in größeren Pfarreien zusammen mit einem deutschen Priester Ferienaushilfe leistet, die heilige Messe in deutsch feiern, und vorbereitete Predigten lesen, aber keine Beichte hören kann. DM 600,— pro Monat werden erwartet für allein eingesetzte Priester, die in Landpfarreien eine volle Urlaubsvertretung übernehmen und sowohl Predigten selbst ausarbeiten und vortragen, wie auch das Bußsakrament in deutscher Sprache verwalten können. DM 800,— schlägt die Botschaft pro Monat vor als „Spitzenentgelt“ für Ferienvertreter in großen Pfarreien, in der Krankenhauseelsorge etc., die aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer ausgezeichneten deutschen Sprachkenntnisse vollwertig eingesetzt werden können.

Hinzu kommen noch freie Station und Erstattung der Reisekosten. Die Vergütungen usw. gehen zu Lasten der Pfarreien bzw. Seelsorgestellen, in denen die Ferienaushilfe geleistet wird.

Die Botschaft weist erneut darauf hin, daß es ihr ein Anliegen ist, daß die von ihr vermittelten Priester nicht nur Gelegenheit erhalten, ihre für das Studium der Theologie und Philosophie erforderlichen Sprachkenntnisse zu praktizieren, sondern daß sie a) die deutsche Seelsorge kennenlernen und Kontakte anknüpfen, b) daß der Ortspfarrer, der Vikar oder ein Nachbarpfarrer im Auftrag des Ortsgeistlichen den Vertreter in die Gemeinde einführt und ihm auch Kontakte zu örtlichen Institutionen und Verbänden bzw. Vereinen ermöglicht.

Pfarreien, oder andere Seelsorgestellen, welche an einer solchen Ferienvertretung durch ausländische Priester interessiert sind, wollen dies bis 28. Februar 1978 unter Angabe des gewünschten Ferienvertretungstermins an das Erzb. Ordinariat melden, damit die Anzahl der erwünschten Ferienvertreter der Botschaft beim Hl. Stuhl mitgeteilt werden kann. Es wird gebeten, dabei zu vermerken, ob der ausländische Priester die Seelsorgesaushilfe allein oder zusammen mit einem deutschen Priester leisten soll. Die Ferienvertretung sollte mindestens 4 Wochen umfassen.

Kardinal-Bertram-Stipendium Ausschreibung 1978

Das Schlesische Priesterwerk e. V. in Düsseldorf fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. in Königswinter 41 die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es ge-

währt jährlich drei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von etwa je 2000,— DM, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Außerdem trägt es die Kosten für Mikrofilme und Xerographien, wenn diese für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden. Nach den bisherigen fünf Ausschreibungen von 1973 bis 1977 arbeiten gegenwärtig elf Stipendiaten.

Zur Bearbeitung werden 1978 folgende Themen ausgeschrieben:

1. Friedrich von Hessen-Darmstadt, Bischof von Breslau 1671—1682, auf Grund seiner Korrespondenz im Vatikanischen Archiv.

Tutor: Professor Dr. Alfred A. Strnad, Innrain 52, A-6020 Innsbruck.

2. Katholische Schulpolitik der Diözese Breslau in Restauration und Vormärz 1815—1847.

Tutor: Professor Dr. Hans Georg Kirchhoff, Wittheniusweg 5, 4600 Dortmund 41.

3. Dr. Johannes Kaps im Dienste des Erzbistums Breslau (1935—1959).

Tutor: Pater Archivar Dr. Ambrosius Rose OSB., Benediktinerabtei, 7981 Kellenried.

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich alle Studierenden und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden Bewerber, die das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Anträge mit genauer Angabe des Studienganges sind bis spätestens 1. März 1978 zu richten an das Institut für ostdeutsche Kirchen und Kulturgeschichte e. V., Pfarrer-Franssen-Weg 2, 5330 Königswinter 41.

Die Bearbeitung muß im laufenden Jahr 1978 begonnen werden, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Der für jedes Thema genannte Tutor betreut die Studien, berät die Archivreisen und begutachtet das abgeschlossene Manuskript, das wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen muß. Die Arbeit ist bis zum 1. April 1980 abzuliefern. Wenn es ihre Qualität erlaubt, wird sie im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ gedruckt. Sie kann, falls neue Forschungsergebnisse vorgelegt werden, zu einer theologischen oder philosophischen Dissertation ausgebaut werden, deren Drucklegung evtl. in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ erfolgt.

Jahresversammlung 1977 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg

Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg hält am Dienstag, dem 21. Februar 1978, um 16 Uhr, im Collegium Borromaeum, Freiburg, Schoferstraße 1, seine

Ordentliche Jahresversammlung 1977

mit folgender Tagesordnung ab:

1. Referat von Herrn Universitätsprofessor Dr. theol. Karl Suso Frank, Freiburg, über „Die Anfänge der Freiburger Kartause“.
2. Berichte des Vorsitzenden, des Schriftleiters und des Rechners. — Entlastung des Vorstandes.
3. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
4. Anträge und Verschiedenes.

Die Geistlichkeit, die Mitglieder und alle Freunde der Kirchengeschichte sind zur Jahresversammlung herzlich eingeladen.

MISSIO — Neue Rufnummer

Die Telefonnummer der MISSIO-Geschäftsstelle in Aachen hat sich geändert. MISSIO ist künftig mit der Rufnummer 0241/4 76 41 zu erreichen.

Große Exerzitien für Priester, Laientheologen und Theologiestudenten

Bad Schönbrunn

1. Aug.—1. Sept. P. Markus Kaiser SJ

Anmeldung: Bildungshaus Bad Schönbrunn, Direktion, CH-6311 Edlibach. Telefon 042-52 16 44.

Priesterexerzitien

Wien

23.—27. Jan. P. Franz Dander SJ,
„Diener Christi und Verwalter
der Geheimnisse Gottes“
(1 Kor 4,1)

19.—23. Juni P. Erich Drögsler SJ,
„Erneuerung im Hl. Geist“

3.—7. Juli P. Heinrich Ségur SJ,
„Ignatianische Exerzitien“

- 7.—11. Aug. P. Franz Dander SJ,
„Diener des Neuen Bundes“
(2 Kor 3,6)
28. Aug.—1. Sep. P. Hans Rotter SJ,
„Erinnerung und Sendung“
- 18.—22. Sept. P. Josef Sudbrack SJ,
„Freude am Glauben“
- 9.—13. Okt. P. Alois Schrott SJ,
„Exerzitien in Anlehnung an das
Markusevangelium“
- 13.—17. Nov. P. Elmar Mitterstieler SJ,
„Exerzitien in Anlehnung an das
Johannesevangelium“
- 20.—24. Nov. P. Johannes Planeta SJ,
„Priester — Erzieher im Glauben“

Anmeldung: Exerzitienhaus Lainz, Lainzer Str. 138,
A-1130 Wien, Telefon 82 16 86/82 73 35.

Kloster Reute

- 3.—7. Juli P. Hermann Lembeck OMI
Thema: „Jedermann ist Jona“

Anmeldung: Gastpater der Abtei Grüssau, Postfach
Reute, Tel. 0 75 24/50 27.

Bad Wimpfen

- 17.—21. April Abt Laurentius Hoheisel OSB
- 2.— 6. Okt. Abt Laurentius Hoheisel OSB
- 23.—27. Okt. Abt Laurentius Hoheisel OSB
- 13.—17. Nov. Abt Laurentius Hoheisel OSB

Anmeldung: Gastpater der Abtei Grüssau, Postfach
160, 7107 Bad Wimpfen.

Priesterweiterbildung

THEOLOGISCHE WOCHE

„Ehe- und Familienpastoral“
vom 28. 2. — 3. 3. 1978 im Haus Marienfried, Ober-
kirch.

Prof. Dr. Leo Scheffczyk, München
Referent Vinzenz Platz, Bonn
Referent Josef Kast, Freiburg
Vizeoffizial Dr. Norbert Ruf, Freiburg
Prof. Dr. Dieter Simon, Göttingen

GRUNDELEMENTE PRIESTERLICHE SPIRITUALITÄT

vom 19. 6. — 22. 6. 1978

Foyer de Charité d'Elsace, Ottrott/Elsaß

Prof. Dr. Helmut Büsse, Freiburg

Direktor Dr. Joseph Sauer, Freiburg

Regionaldekan Alfons Ruf, Freiburg

Regionaldekan Clemens Schwörer, Karlsruhe

Anmeldungen an: Institut für Theologisch-Pastorale Aus-
und Weiterbildung — Priesterweiterbildung — Winte-
rerstraße 1, Postfach 947, 7800 Freiburg, Telefn 0761/
3 11 16, App. 227.

Ernennung

Der Herr Kapitularvikar hat mit Wirkung vom 17.
Januar 1978 Herrn Pfarrer Karl Häring in Sasbach
zum Schuldekan des Dekanats Acher-Renttal er-
nannt.

Verzicht

Der Herr Kapitularvikar, Weihbischof Karl Gnädin-
ger, hat den Verzicht des Pfarrers Johannes Meining
auf die Pfarrei Steinmauern mit Wirkung vom
1. Februar 1978 cum reservatione pensionis angenom-
men.

Versetzungen

15. Jan.: Meyer P. Alfred OSC, als Klinikpfarrer nach
Freiburg i. Br., Hl. Geist-Kuratie (Universitäts-
kliniken).

18. Jan.: Oser Wolfgang, Vikar in Mannheim Hl. Geist,
als Pfarrvikar nach Steinach Hl. Kreuz, Dekan-
at Kinzigtal.

Röcker Albert, Vikar in Bretten St. Lau-
rentius, als Vikar nach Mannheim Hl. Geist,
Dekanat Mannheim.

Im Herrn ist verschieden

27. Jan.: Maier Dr. Carl, Ehrendomherr, G. R., res.
Pfarrer von Horben, † in Freiburg i. Br.

R. I. P.

Erzbischöfliches Ordinariat